

Walter Kirchschräger

Verheiratet im kirchlichen Dienst

Bibeltheologische Rückfrage

Der folgende Beitrag will aus dem Neuen Testament heraus sowohl für das Verständnis von Ehe und ehelichem Leben wie auch für das, was damals wie heute „kirchlicher Dienst“ war und ist, einige wichtige Hinweise geben. Er will zugleich dazu ermutigen, persönlich und institutionell die Konsequenzen zu ziehen. Insofern schließt der Beitrag auch beim Schwerpunkttheft über neue pastorale Dienste (Heft 3/1984) an. red

0. Zur Einführung

Das Thema ist rückgebunden an die Anfänge unserer Kirche, also an die ersten Generationen apostolischer Zeit. Es geht darum, zu sehen, inwieweit für diese, in der Kirche wieder neue – aber doch nicht erstmalige! – Situation der Lebensgestaltung im kirchlichen Dienst aus den ersten christlichen Jahrzehnten sowie aus Wirken und Verkündigung Jesu von Nazaret Anregungen, Leitlinien oder Verständnishilfen abgeleitet werden können.

0.1 Die Bereitschaft, auf die Anfänge zurückzublicken, erfordert auch den Willen, den erhobenen Befund für die Gestaltung des eigenen Lebens und Dienstes in der Kirche anzunehmen und auch zu verwirklichen. Wäre diese existentielle Rückkopplung nicht zumindest angepeilt, bliebe das Anliegen im schlechten Sinne theoretisch-akademisch und damit wenig fruchtbar.

0.2 Der vorgeschlagene Weg der Rückfrage an die Gegebenheiten und die Verkündigung der Urkirche darf nicht dazu verleiten, die erhobenen Befunde und Beobachtungen *talis qualis*, also ohne jede Berücksichtigung des geschichtlichen Zeit- und Entwicklungsfaktors und der geänderten soziokulturellen Voraussetzungen, in die heutige Welt, genauer: in die heutige Kirche, zu übertragen. Dies gilt ganz allgemein als methodisch-theologischer Grundsatz für die Anwendung des Axioms „Zurück zur Urkirche“. Die Bot-

schaft Jesu und des Neuen Testaments ist nicht einfach wörtlich zu übersetzen, sondern in den heute so vielfach (und zumeist anders als damals) bestimmten Lebenskontext sinngetreu zu übertragen.

0.3 Sollen die Überlegungen der angesprochenen Lebenssituation und der daraus abgeleiteten Fragestellung voll gerecht werden, muß im folgenden jedes der zwei im Titel genannten Elemente zur Sprache kommen: Es geht um Verheiratete, um Menschen also, die als ihre Lebensform die Partnerschaft mit einem zweiten, geliebten Du gewählt haben. Diesen Menschen, die in Konsequenz ihrer Lebensentscheidung nicht allein stehen, sondern für ihre Ehe und Familie, d. h. für die in dieser Gemeinschaft lebenden Personen entscheidend Mitverantwortung tragen, ist ein weiteres gemeinsam, das in der konkreten Ausprägung wieder sehr vielgestaltig sein kann: Sie stehen im kirchlichen Dienst. Ganz allgemein darf das in diesem thematischen Zusammenhang eingegrenzt werden auf jenen Bereich kirchlichen Wirkens, der unmittelbar mit Verkündigung des Kerygmas, Feier der Liturgie und Dienst der Liebe zusammenhängt¹. Denn jene Mitarbeiter in der Kirche, von denen die Rede ist, haben eine Ausbildung, die sie vom sachlichen Gesichtspunkt her zur qualifizierten Mitarbeit in den unmittelbaren Wirkungsbereichen der Kirche befähigt.

Mit dieser Charakterisierung der Spezifika ist zugleich der Gang der folgenden Untersuchung aufgezeigt: Zunächst ist jedem der skizzierten Merkmale unter Heranziehung der neutestamentlichen Verkündigung nachzugehen (1 und 2), bevor sie zueinander in Beziehung gesetzt werden und zusammenfassend so Aufschlüsse für die heutige Situation gewonnen werden (3).

1. Verheiratet

Die Schulantwort auf die Frage, was das spezifisch Christliche im Eheverständnis ausmache, sei ausdrücklich genannt: Ehe ist ein Sakrament, also ein theologisch und soterio-

¹ Daß hier immer auch administrative Tätigkeiten miteingeschlossen sein müssen, versteht sich von selbst; sie sind aber keinesfalls als ausschließliches Arbeitsfeld gedacht.

logisch qualifiziertes Zeichen². Dieses sakramentale Verständnis ist sehr wichtig. Es gehört unmittelbar in den Bereich der Systematik und erst mittelbar in das Verständnis der Schrift, wenngleich im biblischen Sprechen über Ehe ihre Zeichenhaftigkeit als ein wichtiges Merkmal zu beachten ist.

1.1 Zeichen der Einheit

In der Ehe wird aus neutestamentlicher Sicht Einheit konstituiert, und zwar, wie ausdrücklich betont wird, unteilbare Einheit. Die Argumentation Jesu in der Perikope über die Ehescheidung beruft sich auf die Schöpfungswirklichkeit: Gen 2, 24 wird die Verschiedenheit von Mann und Frau ja kommentierend im Blick auf die Ehe gedeutet; Jesus selbst ergänzt das theologische Argument: Diese Verbindung ist eine von Gott vollzogene (Mk 10, 9 par), und deshalb ist sie nicht lösbar. Wo dies geschah, entsprach es menschlicher „Herzeshärte“ (Mk 10, 5 par), aber nicht der Schöpfungsordnung³. Diese wiederum geht deutlicher aus der Formulierung des priesterschriftlichen Schöpfungsberichtes hervor, der insgesamt im Blick auf das Verständnis und die Aufgabe des Menschen im Neuen Testament ja eine bedeutende Argumentationsbasis bietet. Nach Gen 1, 26–27 wird die Entfaltung des Menschen in Mann und Frau mit allem Nachdruck in seine Gottebenbildlichkeit eingebunden: „... Als Abbild Gottes schuf er ihn. Als Mann und Frau schuf er sie.“ Dort gerade ist zunächst die durch die Ehe gestiftete Gemeinschaft und Einheit grundgelegt: Von seiner fundamentalen Bestimmung her soll

² Vgl. DS 1601; 1801; dazu K. Rahner, Die Ehe als Sakrament, in: *ders.*, Schriften zur Theologie VIII, Einsiedeln 1967, 519–540; E. Christen, Ehe als Sakrament – Neue Gesichtspunkte aus Exegese und Dogmatik, in: Theologische Berichte I, Zürich 1972, 11–68.

³ Das gilt auch für die sogenannten „Unzuchtsklauseln“ (Mt 5, 32; 19, 9). Allerdings ist zu beachten, daß es in der neutestamentlichen Zeit offenbar (im mt Kontext) Gemeinden gab, für die dieses Zugeständnis der noch weiterhin gegebenen Herzeshärte in bestimmten Fällen (siehe die Klauseln) gemacht wurde. An der grundsätzlichen Aussage ist jedoch gerade angesichts der Verknüpfung von 2. und 3. Antithese (Mt 5, 27–30, 31–32) nicht zu rütteln, dergemäß Ehescheidung gleichzusetzen ist mit Ehebruch. Vgl. dazu R. Schnackenburg, Alles kann, wer glaubt. Bergpredigt und Vaterunser in der Absicht Jesu, Freiburg 1984, 77–79.

der Mensch Abbild Gottes sein (und in seinem Leben immer neu werden⁴).

1.2 Zeichen für das trinitarische Leben

Ehe öffnet ein wenig den Zugang zum Verständnis Gottes als eines einzigen, unteilbaren. Aus dem Blickwinkel neutestamentlicher Offenbarung kann das noch erweitert werden: Die Gemeinschaft der Ehe läßt etwas vom innergöttlichen Liebesvollzug, von der Einheit in der Vielfalt des trinitarischen Gottes erahnen, läßt begreifen, wie Gott das Verhältnis zum Menschen sich offenbarend gestaltet hat, das ja – um wiederum zum Alten Testament zurückzukehren – immer wieder, positiv und negativ, im gleichnishafte Bild des ehelichen Bundes dargestellt wird (vgl. z. B. Jer 2–3; Hos 1–3). Es ist ja auch gewiß kein Zufall, daß die sich schon im Jahwennamen zeigende Zuwendung Gottes zum Menschen satzungsmäßig in eine Formulierung gebracht wird, die ursprünglich aus der kanaanitischen Rechtssprache entstammt und ausgerechnet die dort gebräuchliche Eheschließungsformel abwandelt: „Ich (Jahwe) werde für euch Gott sein; und ihr sollt für mich Volk sein.“⁵

Menschliche Einheit und Gemeinschaft in der Ehe läßt göttliches Verhältnis zum Menschen erahnen. Die Verfasser der neutestamentlichen Schriften haben diesen Gesichtspunkt nicht nur aufgegriffen, sondern in ihre christologische Verkündigung miteinbezogen und damit theologisch in einer spezifisch christlichen Weise qualifiziert: Der Verfasser des Eph greift in seiner Beschreibung der Pflichten, die jeder im Rahmen seines Hauses zu tragen hat, zwar auf die Haustafel Kol 3, 18–4, 1 zurück, erweitert aber die dort gegebene Begründung für die Zuordnung von Mann und Frau („... wie es sich im Herrn geziemt“: Kol 3, 18) und stellt sie auf eine an-

⁴ Verschiedene neutestamentliche Verfasser greifen diesen Gesichtspunkt auf: Vgl. das Postulat zur Vollkommenheit „wie der Vater im Himmel“ (Mt 5, 48); die Ermahnung, angesichts der Erlösung durch Jesus Christus im Tun des Guten den „neuen Menschen“ anzuziehen, der „gemäß dem Bild dessen“ ist, „der ihn schuf“ (Kol 3, 10; vgl. Eph 4, 24); den Hinweis, daß jeder, der in Christus lebt, „eine neue Schöpfung“ ist (2 Kor 5, 17).

⁵ Vgl. z. B. Gen 17, 8; Ex 6, 7; Jer 31, 33; aus neutestamentlicher Sicht bes. Offb 21, 1–5a; dazu N. Lohfink, Die Landverheißung als Eid (SBS 28), Stuttgart 1967; J. Marböck, Bund und Gemeinde, in: BiLi 52 (1979) 112–120.

dere Ebene: Das Zueinander von Mann und Frau ist zeichenhafter Ausdruck für das Verhältnis Christi zu seiner Kirche (vgl. Eph 5, 22–26. 28–33), oder deutlicher gesagt: In der liebenden Zuwendung von Mann und Frau wird das Verhältnis zwischen Christus und seiner Kirche gegenwärtiggesetzt, ja – weil sakramental – zeichenhaft gelebt⁶.

Ehe im christlichen Sinne kann also nicht die private Angelegenheit zwischen den beteiligten Partnern sein, sondern hat – einmal abgesehen von allen Bezügen zur sozialen Gemeinschaft – ihren theologischen Ort im jetzigen Lebensvollzug der Kirche: Durch ihr Gelebt- und Verwirklicht-Werden bezeugt sie Kirche nicht als einen isolierten Einzelfaktor, sondern Kirche als Gemeinschaft mit und in Jesus Christus. Das bedeutet allerdings, daß christliche Ehe mehr ist als das, was sie unmittelbar lebt und verwirklicht. Das Spezifikum ihres sakramentalen Charakters ist ihre ins Ekklesiologische und damit auch Christologische reichende Dimension: Die sich zwischen Menschen vollziehende Lebensgemeinschaft hat das Wesen der zwischen Gott und Mensch sich ereignenden Gemeinschaft auszudrücken und zu verdeutlichen.

1.3 Ehe als Berufung

Bei einer biblischen Rückbesinnung ist der paulinische Standpunkt, wie er vor allem 1 Kor 7 dargelegt wird, nicht zu übersehen. Dabei ist zu beachten, daß Paulus aus der Sicht des Ehelosen argumentiert und diese seine Lebenssituation als einen Vorteil für seinen apostolischen Dienst betrachtet (vgl. 1 Kor 9, 5), den er gerne auf alle Christen übertragen gesehen hätte (vgl. 1 Kor 7, 32–34). Weiters ist dem Parusieverständnis und der Parusieerwartung des Apostels Rechnung zu tragen, die ihn von der Grundvoraussetzung ausgehen läßt, daß „die Zeit

⁶ Daß der Verfasser diese Zuordnung von Mann und Frau nach den soziologischen Gesetzmäßigkeiten seiner Zeit sieht, die heute bisweilen gerade diesem Text gegenüber befremden, sollte doch nicht verwundern. Der theologischen Argumentationsfigur tut dies in ihrer Bedeutung keinen Abbruch. Vgl. (neben den Kommentaren zu Eph) dazu *Christen, Ehe* (Anm. 2), 26–39; weiters *K. Müller, Die Haustafel des Kolosserbriefes und das antike Frauenthema, in: Die Frau im Urchristentum*, hrsg. v. G. Dautzenberg – H. Merklein – K. Müller (QD 95), Freiburg 1983, 263–319, der den soziologischen Befund etwas zurechtrückt.

kurz“ ist (1 Kor 7, 29). Schließlich bedurfte es in der sittlichen Situation in und um die Christengemeinde in Korinth wohl vor allem einer argumentativen Basis für eheloses Leben aus christlicher Sicht. Demnach hat umfangmäßig und in der Begründung dieser Lebensstand den Vorzug. Daneben darf aber eine Grundaussage nicht vergessen werden, die eheliches und eheloses Leben, ja darüber hinaus menschliche Lebensführung betrifft: Jeder soll so leben, „wie der Herr es ihm zugemessen, wie Gottes Ruf ihn getroffen hat“ (1 Kor, 7, 17. 24)⁷. Leben in der Ehe ist nicht eine selbstverständliche Gegebenheit oder eine zufällige Entwicklung. Auch Lebensverwirklichung in der Ehe ist göttliche Berufung⁸.

1.4 Verheiratete Verkündiger

Über den Lebensstand der meisten Apostel gibt das Neue Testament keine Auskunft. Abgesehen von Simon Petrus (vgl. Mk 1, 29–31; Kor 9, 5), dessen Ehe im Zuge paulinischer Argumentation zusammen mit der der „übrigen Apostel“ (1 Kor 9, 5) erwähnt wird, gibt es keine Angaben. Dabei geht es nicht darum, etwa das Verhältnis von Verheirateten und Unverheirateten in der Nachfolge Jesu zu bestimmen. Es gilt bloß festzuhalten, daß der Stand der Ehe, der zumindest aus dem gängigen jüdischen Verständnis für die Mehrzahl der Jünger als wahrscheinlich zu erschließen wäre, kein den apostolischen Dienst an sich kein Hindernis und keinen Ausschließungsgrund darstellte. Das schließt allerdings dann mit ein, daß Nachfolge – eben im strengen Sinne der Teilhabe am Zwölferkreis und ähnlich – nicht einfach mit den evangelischen Räten gleichzusetzen ist, sondern es hier noch jeweils für den einzelnen zu differenzieren gilt innerhalb des

⁷ Vgl. bes. den Kommentar von H. J. Klauck, 1. Korintherbrief (Die neue Echter Bibel 7), Würzburg 1984, 50–59; sowie H. Merklein, „Es ist gut für den Menschen, eine Frau nicht anzufassen“. Paulus und die Sexualität nach 1 Kor 7, in: *Die Frau im Urchristentum* (Anm. 6), 225–253; weiters A. Schreiber, *Die Gemeinde in Korinth* (NTA NF 12), Münster 1977, 162–164.

⁸ Vgl. zu den dargelegten Perspektiven umfassend Enz. *Familiaris Consortio* Nr. 11–16; W. Kirchschräger, *Zum christlichen Verständnis von Ehe und Familie. Biblische Anmerkungen*, in: *Diakonia* 11 (1980) 221–226. Einen Weg zur Verwirklichung weist D. Ermeis, *Die Ehe christlich leben. Anregungen*, Freiburg 1980.

Freiraums seiner persönlichen Berufung. Mk 8, 34b wird als ernstes Nachfolgewort ausdrücklich in den weiteren Rahmen der Volksmenge und der Jünger hineingesprochen (vgl. Mk 8, 34a). Freilich gilt für den Jünger Jesu in diesem – wie in allen anderen Lebensbereichen, daß er jedwedes Irdische nicht „mehr lieben“ darf „als mich“ (Mt 10, 37). Das kann für den einen radikale Alternative aufgrund seines persönlichen Charismas bedeuten⁹, für den anderen notwendige Prioritätensetzung (vgl. dazu unten, 2. 4).

Die Tätigkeit der jeweils beteiligten Ehepartner bleibt in den Texten des Neuen Testaments im dunkeln. Aus der paulinischen Notiz, daß Petrus und die übrigen Apostel nicht allein reisten, darf aber zumindest angefragt werden, ob die Frauen (in irgendeiner Weise) die Sendung ihrer Männer mittragen. Das kann a priori nicht mit dem Hinweis auf die qualifizierte Verkündigungstätigkeit der Männer verneint werden – wurde doch das Osterkerygma auch von einer (oder mehreren) Frau(en) empfangen und weitergegeben. Die gestellte Frage wäre noch weiterzuführen und auch umzukehren, z. B. im Blick auf die Lk 8, 1–3 erwähnten Frauen; diese werden weder als Jungfrauen noch als Witwen eingeführt. Diese sprachliche Beobachtung ist zwar nicht zwingend, aber sie verweist auf die Berechtigung der Frage. Diese ist auch bezüglich Aquila und Priska gegeben, die Paulus Röm 16, 3 (gemeinsam!) als „meine Mitarbeiter“ bezeichnet und von denen 1 Kor 16, 19 gesagt wird, sie hätten in ihrem Haus eine Gemeinde gehabt. Ob daraus auf eine Verkündigungstätigkeit zweier in der Ehe verbundener Menschen im Sinne einer autorisierten, gesendeten Aufgabe geschlossen werden darf? Zumindest ist hier noch ein Bereich im Spannungsfeld zwischen Ehe und Dienst in der Kirche genauer und weiterhin zu bedenken.

1.5 Verkündigung in und durch die Ehe

Ein letzter Aspekt sei aus der biblischen Betrachtungsweise noch angeführt. Nach der

⁹ Vgl. so H.-J. Venetz, So fing es mit der Kirche an. Ein Blick in das Neue Testament, Zürich 1981, 139–140. Zur Einordnung und Wertung vgl. J. Kremer, „Eifert aber um die größeren Charismen!“ (1 Kor 12, 31a), in: TPQ 128 (1980) 321–335.

übereinstimmenden Darlegung neutestamentlicher Schriften war das Haus bzw. die Hausgemeinde der Ansatzpunkt für die Verwirklichung christlichen Lebens. Dies gilt sowohl für die paulinischen Gemeinden¹⁰ als auch für die spätere Zeit des Neuen Testaments¹¹. Zwar ist das antike Haus (griechisch: *oikos*) nicht unmittelbar mit dem heutigen Verständnis von Familie gleichzusetzen, vor allem, weil es umfangreicher gedacht und konzipiert war. Berührungspunkte ergeben sich jedoch. Von dieser Hausgemeinschaft als Ausgangspunkt christlicher Verkündigung erhält die Lebensgemeinschaft eines Hauses eine doppelte Funktion: Einmal wird hier das Leben und Versammelt-Sein im Namen des Herrn im wörtlichen Sinn der „zwei oder drei“ verwirklicht (vgl. Mt 18, 20). Weiters hat ein solch gläubiges „Haus“ wohl die unabdingbare Aufgabe einer christlichen Zelle, einer kleinsten „Stadt auf dem Berge“ (Mt 5, 14), in der Glaube und vor allem Glaubensvollzug anderen bezeugt und damit für sie mitvollziehbar, lebbar und ein bißchen wirklichkeitsnaher, weil eben konkret, wird. Wenn sich die Familie als Organismus christlichen Lebens versteht, als beginnender Leib Christi also, erfüllt sie zugleich die Aufgabe, in ihrem täglichen Leben offen zu sein für andere und sie teilhaben zu lassen an ihrer Verwirklichung christlichen Glaubens¹². Daß solche Familien im Blick auf die größere Gemeinschaft, z. B. der Pfarre, der örtlichen Gemeinde, heute von ebenso entscheidender Bedeutung sind wie die Hausgemeinden in urchristlicher Zeit, steht wohl außer Frage.

2. Im kirchlichen Dienst

Soll nun, die Grundfragen des Themas weiterführend, das Neue Testament nach Menschen im kirchlichen Dienst befragt werden, muß dies mit aller Behutsamkeit und Vor-

¹⁰ Vgl. Röm 16, 5; 1 Kor 1, 16; 16, 19; bes. Phlm 1–2.

¹¹ Vgl. Apg 5, 42; 10–11; 12, 12; 16, 11–15; 18, 8; Kol 4, 15; 1 Tim 3, 4–5, 12; 2 Tim 1, 16; 4, 19; Tit 1, 11. Zur ganzen Frage vgl. H. J. Klauck, Hausgemeinde und Hauskirche im frühen Christentum (SSS 103), Stuttgart 1981, bes. 21–68.

¹² Vgl. zu dieser Perspektive W. Kirchschräger, Der Laie in Familie und Gemeinde – Gelebtes Zeugnis, in: Apostolat und Familie, Fs. f. O. Rossi, hrsg. v. H. Schambeck, Berlin 1980, 329–350, hier 343–345.

sicht geschehen. Schon die Abgrenzung, Identifizierung und nach Aufgaben erfolgende Umschreibung ist schwer durchführbar, da sich die Grenzen nur ungenau ziehen lassen.

2.1 Die Ausbildung

Von den Jüngern Jesu, insbesondere von den Zwölfen, verfügte nach den – freilich sehr spärlichen – Angaben der Schrift keiner über eine theologische Ausbildung. Die einzige Ausnahme in dieser ersten Zeit war wohl Paulus, der in Jerusalem die Auslegung des Gesetzes studiert hatte (vgl. Apg 22, 3), um sich – mit großer Wahrscheinlichkeit kann das gesagt werden – auf eine Laufbahn als Schriftgelehrter vorzubereiten. Doch dazu kam es ja dann nicht mehr. In den auf Paulus folgenden Generationen, in der Zeit etwa der Evangelisten, wird man dann „Theologen“ schon annehmen dürfen (1 Kor 12, 28 ist von „Lehrern“ die Rede), und zwar im Schülerkreis derer, die, aus der ersten christlichen Generation kommend, die Botschaft des Evangeliums verkündet haben.

Freilich ist zu beachten, daß bei diesem Abgrenzungsversuch der uns heute geläufige, vielfach differenzierte Begriff von (theologischer) Ausbildung zugrundegelegt ist¹³ und nicht oder zu wenig berücksichtigt wird, daß es ja auch eine lebendige Schule der Theologie geben kann. Unter diesem Blickwinkel ist zu bedenken, daß zumindest die Zwölf in einem engen, längeren Nachfolgerverhältnis zu Jesus von Nazaret gestanden sind, das Markus – rückwirkend auf ihre Berufung – als eine „Neuschaffung“ umschreibt (Mk 2, 14. 16).

Wird kirchlicher Dienst im Sinne eines Anstellungsverhältnisses aufgefaßt, verweigert das Neue Testament jeden Hinweis. Bei etwas offenerer Fragestellung ist zumindest aus den paulinischen Angaben zu entnehmen, daß es Menschen gegeben hat, die von ihrer Verkündigungstätigkeit gelebt haben, ja, daß dies der Regelfall war (vgl. 1 Kor 9, 4. 6–12). Offenbar mußte dies mit dem Einverständnis der Gemeinde geschehen. Für welche Dienste solcher Unterhalt vorgesehen war, ist nicht erkennbar.

¹³ Auf die Wichtigkeit der Differenzierung in diesem Bereich verweist zu Recht G. Greshake, Der theologische Ort des Pastoralreferenten und sein Dienst, in: *LebSel* 29 (1978) 18–27.

2.2 Verschiedene Indienstnahme

Es besteht kein Zweifel daran, daß schon Jesus von Nazaret in seinem vorösterlichen Wirken Menschen in seinen Dienst genommen und sie mit bestimmten Aufgaben betraut hat. Dies ist zunächst für den Zwölferkreis zu sagen, bezieht sich weiters auf die (nicht genau abgrenzbare) Gruppe von Jüngern und ist auszudehnen auf die verschiedentlich genannten Frauen in der Nachfolge Jesu¹⁴. Es ist theologisch schwer zu entscheiden, ab welchem Stadium der Entwicklung, ab welcher Art der Beauftragung und ab welcher Intensität der Indienstnahme vom kirchlichen Amt im heutigen strengen Sinn als Wurzel der dann vermutlich ausgangs der apostolischen Zeit erfolgten Aufgliederung in ein dreistufiges sakramentales Amt gesprochen werden kann¹⁵. Die Amt-Werdung der Aufgaben und Dienste in der Kirche war – wenngleich von Jesus grundgelegt – zu neutestamentlicher Zeit noch in Fluß. Eine genaue Abgrenzung der Vollmacht, Kompetenz und Aufgaben ist in dieser ersten Entwicklungsphase der Kirche als noch gleitend zu denken. Demnach ist auch schwer zu sagen, welche Stellung und Funktion jene hatten, die nicht im strengen Sinne des Wortes als Amtsträger zu bezeichnen wären. Vermutlich war dies von Gemeinde zu Gemeinde, oder besser: vom Einflußbereich des einen Apostels zu jenem des anderen verschieden und läßt daher keine allgemeingültigen und verbindlichen Rückschlüsse zu. Überdies könnten entsprechende Angaben auch nur zu den paulinischen Gemeinden (hier besonders zur korinthischen, vgl. 1 Kor 12, bes. V. 28–30) und zu

¹⁴ Vgl. dazu die ausführliche Analyse von J. Blank, Frauen in den Jesusüberlieferungen, in: *Die Frau im Urchristentum* (Anm. 6), 9–91, bes. 49–54; weiters K. H. Schellke, Frauen in der Heiligen Schrift, in: *ders.*, Die Kraft des Wortes, Stuttgart 1983, 237–249.

¹⁵ Vgl. G. F. Moede, Amt und Ordination in der ökumenischen Diskussion, in: *Der priesterliche Dienst V: Amt und Ordination in ökumenischer Sicht*, hrsg. v. H. Vorgrimler (QD 50), Freiburg 1973, 9–71, hier 21–24; zur innerbiblischen Entwicklung vgl. G. Greshake, Priestersein, Freiburg 1982, 31–63; R. Schwarz, Bürgerliches Christentum im Neuen Testament? Eine Studie zu Ethik, Amt und Recht in den Pastoralbriefen (OBS 4), Klosterneuburg 1983, 123–148. Für neuere und weiterführende Überlegungen des Zueinander und der Abgrenzung vgl. E. Christen, Der Laie in der Kirche, in: *SKZ* 152 (1984) 198–200, 226–228.

jenen Gemeinden, an die die Pastoralbriefe gerichtet sind, gemacht werden.

2.3 „Mitarbeiter“

Paulus spricht gerne von „Mitarbeitern“¹⁶; dieser sehr allgemeine Begriff scheint zugleich der tauglichste. Weiters ist die Rede vom „Mitreiter“¹⁷ und von einem namentlich nicht genannten „Jochgefährten“ (Phil 4, 3). Überdies nennt Paulus seine Mitarbeiter auch „Brüder“¹⁸. Alle diese Bezeichnungen lassen auf ein hohes Maß an Gemeinschaft zwischen diesen Mitarbeitern in der Verkündigung und dem eigentlichen Letztverantwortlichen, hier dem Apostel, schließen. Sie haben teil an seinem Schicksal, seiner Freude, seinem Leid und seiner Verfolgung; sie erleben mit ihm die Entwicklung der Gemeinden und teilen seine Sorgen um sie.

Es ist auffällig, daß in diesen Bezeichnungen die Vorsilbe *syn-* (mit- . . .) vorkommt. Wird hier also jenes Zeugnis der Liebe verwirklicht, das der Welt ein Zeichen sein soll für die Liebe Jesu und für die Jüngerschaft (vgl. Joh 13, 34–35)?

2.4 Verfügbarkeit und Nachfolge

Über den Lebensstand der Apostel und der Mitarbeiter wird im Neuen Testament nicht weiter reflektiert. Erst in den Pastoralbriefen wird auf diese Fragen eingegangen, offenbar bereits im Spiegel einer entsprechenden Erfahrung, die sich in den Bestimmungen niederschlägt (vgl. 1 Tim 3, 4. 12)¹⁹. Es ist zu beachten, daß das Wort Jesu über die Ehe-losen um des Himmelreiches willen (Mt 19, 12) in der weiterführenden Verkündigung der Evangelisten nicht auf die Frage des Dienstes in der Kirche bezogen wird. (Ebensowenig argumentiert Paulus 1 Kor 7 nur im Blick auf jene, die einen Dienst in der korinthischen Gemeinde ausüben.) Eine Alternative verheiratet oder ehelos kann im Blick auf die Dienstfähigkeit aus dem Neuen Te-

stament nicht abgeleitet werden (vgl. oben 1. 4). Allerdings wird im Neuen Testament ein anderer Gesichtspunkt besonders in den Vordergrund gestellt, der zwar in keiner unmittelbaren Beziehung zum Lebensstand steht, aber doch damit in Zusammenhang gebracht werden kann: die Verfügbarkeit des Mitarbeiters. Es ist nur schwer vorstellbar, wie z. B. ein Timotheus oder ein Titus als Mitarbeiter eines so dynamischen und entscheidungsfreudigen Mannes wie Paulus noch halbwegs ihren Pflichten im eigenen Haus nachgekommen wären. Auch in den Pastoralbriefen ist von der Unermüdlichkeit des Einsatzes die Rede, und in der Jüngerrede des Matthäus ist mit allem Nachdruck die Priorität der Gottesherrschaft und ihrer Verkündigung gegenüber jedweder familiären Bindung ausgedrückt (vgl. bes. Mt 10, 37–39). Eine grundsätzliche Lösung (eben im Sinne einer ausschließenden Alternative) ist nicht vorgegeben; es scheint aber wichtig, das Problem zu sehen. Die im Prinzip an alle Christen gerichtete Forderung zur Nachfolge gilt doch in besonderem Maße jenen, die im Dienste des Evangeliums stehen: Nicht, weil ihnen besonders viel abverlangt wird, sondern weil sie eine besondere Zeugenfunktion haben und an ihrer Lebenshaltung unter Umständen auch die Glaubwürdigkeit der Botschaft abgelesen wird. Selbstverleugnung und Kreuzesnachfolge (vgl. Mk 8, 34) werden zu Recht mit den evangelischen Räten in Verbindung gebracht (sind aber nicht damit gleichzusetzen, s. o. 1. 4). Nachfolge geschieht in der radikalen Verwirklichung einer grundlegenden *optio fundamentalis* auf Christus hin aus der konkreten Situation des eigenen Lebens. Das läßt für den einzelnen noch ein gehöriges Maß an freier Entscheidung, das er allerdings als eine hohe Anforderung an seine persönliche Verantwortung erfährt.

2.5 Dienst auch der Frau

Aus dem Neuen Testament ist nicht herauszulesen, daß solche Berufung, Nachfolge Jesu in besonderer Intensität im Blick auf die Bezeugung des Evangeliums zu leben, notwendig eingeschränkt werden muß. Jesus hat Männer in den Zwölferteil berufen.

¹⁶ Z. B. Röm 16, 21 für Timotheus; 2 Kor 8, 23 für Titus; Röm 16, 3 für Aquila und Priska.

¹⁷ Phil 2, 25 für Epaphroditus.

¹⁸ Z. B. 1 Kor 1, 1 für Sosthenes; 2 Kor 1, 1 für Timotheus; Gal 1, 2 für mehrere Ungenannte.

¹⁹ Vgl. dazu Schwarz, *Christentum* (Anm. 15), 19–98.

Diese Feststellung theologisch einzuordnen und zu werten, ist bereits weitaus schwieriger als die Tatsache selbst. Aus dem Befund der paulinischen Briefe ist weiters erkennbar, daß in den Gemeinden auch Frauen verschiedene Aufgaben innehatten. Zu denken wäre insbesondere an Priska, die Frau des Aquila (vgl. Röm 16, 3 und öfters), an die Purpurhändlerin Lydia von Thyatira (vgl. Apg 16, 14), die vermutlich in der philippischen Gemeinde eine besondere Rolle spielte, sowie an die in der neueren Diskussion wegen ihres Amtstitels zu besonderer Beachtung gelangte „Schwester Phöbe, die Diakonin der Gemeinde von Kenchräa“ (Röm 16, 1)²⁰. Der Befund ist durch Hinweise der Evangelien zu ergänzen (vgl. bes. Lk 8, 1–3). Vor allem ist zu beachten, daß am Ostermorgen in den Vorgängen um die Entdeckung des geöffneten und leeren Grabes Jesu zumindest Maria von Magdala eine besondere Rolle spielte. Sie erhält (vermutlich mit anderen Frauen) den Auftrag, den Jüngern die Botschaft von der Auferstehung Jesu zu verkündigen und wird so die erste, von Gott beauftragte, Zeugin des Osterkerygmas! Tritt damit neben die institutionalisierte Größe des Zwölferkreises vielleicht eine weitere, ebenfalls besonders qualifizierte Form der Beauftragung?²¹ – Dies ist vor dem Hintergrund einer Zeit zu sehen, in der von sozialen Rechten der Frau, geschweige denn von Gleichberechtigung, im Umkreis des Neuen Testaments noch keine Rede sein kann.

2.6 Persönliches Zeugnis

Im Dienst und in der Verkündigung des Evangeliums stehen heißt, diese Botschaft zu bezeugen, und zwar im eigenen Wort wie im eigenen Tun. Als Petrus zu Pfingsten den Menschen in Jerusalem von Tod und Aufer-

²⁰ Vgl. dazu vor allem G. Lohfink, Weibliche Diakone im Neuen Testament, in: *Diakonia* 11 (1980) 385–400 sowie in: *Die Frau im Urchristentum* (Anm. 6), 320–338. Im Gebrauch heute geläufiger Amtstitel ist freilich Zurückhaltung geboten, da sie zumeist inhaltlich in neutestamentlicher Zeit anders verstanden wurden; ein Vergleich von 1 Tim 3, 1–7 mit 1 Tim 3, 8–13 zeigt überdies die damals noch gegebene Ungenauigkeit in der (heute so differenzier-ten) Abgrenzung.

²¹ Vgl. dazu H. Ritt, Die Frauen und die Osterbotschaft. Synopse der Grabesgeschichten, in: *Die Frau im Urchristentum* (Anm. 6), 117–133; A. Weiser, Die Rolle der Frau in der urchristlichen Mission: ebd. 158–181.

stehung Jesu verkündet, hat er nach der Darstellung des Lukas zunächst nur ein einziges Argument zur Hand: „Diesen Jesus hat Gott auferweckt, dafür sind wir alle Zeugen“ (Apg 2, 32). Die Glaubwürdigkeit der Botschaft hängt zu einem großen Teil von der Glaubwürdigkeit jener ab, die sie verkünden, eben von der Glaubwürdigkeit ihres Wortes wie ihrer Existenz. Gerade unter diesem Gesichtspunkt ist erneut der Lebensstand zu bedenken. Solche Anforderungen des gelebten Zeugnisses treffen nicht nur jenen, der im Dienst der Kirche steht, in besonderem Maße, sondern sein persönliches Umfeld in gleicher Weise.

3. Folgerungen

Die angestellten Überlegungen haben, werden sie im Hinblick auf die heutige Fragestellung bedacht, Konsequenzen für die Lebensgestaltung und den Dienst von verheirateten Menschen, die als Mitarbeiter in der Kirche tätig sind. Besonders folgende Aspekte wären hier zu bedenken:

3.1 Ehe und Familie – Teil des kirchlichen Dienstes

Ehe und Familie können als wesentliche und in freier Entsprechung einer Berufung gewählte Merkmale einer christlichen Existenz in ihrer Verwirklichung ein Teil des kirchlichen Dienstes und der gelebten Verkündigung sein. Dies gilt wohl insbesondere dort, wo Verheiratete schon heute als Diakone Anteil haben am sakramentalen Amt. Es erfordert ein hohes Maß an Verantwortungsbewußtsein, an Einfühlungsvermögen beider Partner und an Bereitschaft, einander in der Umsetzung der ekklesiologischen und christologischen Dimension von Ehe zu unterstützen und mitzutragen.

3.2 Mitarbeiter beider Geschlechter

In der Kirche müssen „Mitarbeiter“ beiden Geschlechts ihren Platz haben. Dabei geht es zunächst nicht um die genaue Abgrenzung, wer zu welchem Dienst zugelassen werden darf. Es ist jedoch festzuhalten, daß die Amtsfähigkeit der Frau aus biblischem Verständnis keine theologische, sondern eher eine pastoral-praktische Frage ist und demnach unter diesem Gesichtspunkt eine

Lösung zu suchen wäre. Bei der konkreten Entscheidung nach Zuteilung von Diensten und Ämtern wird sich die Kirche angesichts heutiger Diskussion immer stärker in der Spannung zwischen neutestamentlicher Botschaft, überlieferter theologischer Tradition und dem Erbe ihrer 2000jährigen Geschichte erfahren und darin bewähren müssen. Unter diesem Gesichtspunkt wäre anzufragen, inwieweit der durch die Erneuerung des ständigen Diakonats eingeschlagene Weg weiterzugehen wäre: Einmal im Blick auf die Frau und ihre Eingliederung in das Amt; zum anderen im Blick auf die Aufgaben und möglichen Dienste jener Frauen, die als Ehepartner von kirchlichen Mitarbeitern in der Praxis (zumeist ohne kirchliche Beauftragung) die Aufgaben ihres Mannes mittragen; schließlich im Blick auf die Frage der Ordination Verheirateter. Bei all dem geht es um die Wahrnehmung einer notwendigen Vielfalt und eines ehrlichen Miteinanders in den Aufgaben der Verkündigung gegenüber den Notwendigkeiten und Möglichkeiten der heutigen Zeit.

3.3 Brüderlichkeit im gemeinsamen Dienst

Unter allen Mitarbeitern in der Kirche ist „die Einheit des Geistes“ (Eph 4, 3) zu wahren, zu leben und zu bezeugen. Die (notwendige) Autoritätsstruktur darf den (mitbrüderlichen) Charakter des gemeinsamen Dienstes nicht überschatten.

3.4 Die Spannung gemeinsam tragen

Der verheiratete Mitarbeiter in der Kirche muß sich der Spannung zwischen seiner Verantwortung in Ehe und Familie und der Verwirklichung seiner Aufgaben in der Kirche bewußt sein und sie unter Beachtung seiner Berufung zum ehelichen Leben und zum Dienst in der Kirche gemeinsam mit seinem Ehepartner austragen.

3.5 Berufung – als Indienstnahme vom Evangelium Jesu Christi

Mitarbeit in der Kirche ist kein Beruf, sondern eine Berufung. (Die administrative Form des Anstellungsverhältnisses darf darüber nicht hinwegtäuschen!) Das heißt nicht, daß es hier keine einvernehmlichen

Zeiten für Tätigkeit und Ruhe geben soll, im Gegenteil. Dies heißt aber, daß der Mitarbeiter sein ganzes Leben, auch seine sogenannte „dienstfreie Zeit“, indienstgenommen ist vom Evangelium Jesu Christi, verantwortlich, es zu verwirklichen. Diese seine Lebenshaltung kann er fruchtbar machen in seinem kirchlichen Dienst. Als Voraussetzung fordert sie eine regelmäßige, wenn möglich in der ehelichen Gemeinschaft geübte Pflege persönlicher Spiritualität.

Auf diese persönliche Verwirklichung kommt es auch im Blick auf die Gesamthematik entscheidend an. Denn die Glaubwürdigkeit und der Wert des Dienstes Verheirateter in der Kirche hängt zu einem Gutteil davon ab, in welchem Maße er jedem einzelnen in Gemeinschaft mit seinem Ehepartner und allen in Verantwortung vor Gott gelingt.

Helmut Erharder – Wilhelm Zauner Dank an Karl Rahner

„Wenn der ein Theologe ist, der mit allen Kräften des Geistes und des Herzens nach Gott und seinem Christus fragt (und nur der ist ein Theologe), dann kann die Theologie die Berufung und der Beruf jedes Christen sein.“ (Karl Rahner zur Promotion eines Laientheologen 1960.)

Karl Rahner war nicht Mitglied unserer Redaktion, aber die Hälfte unserer Redaktionsmitglieder sind Schüler Karl Rahners, waren mit ihm seit Jahrzehnten in herzlicher persönlicher Freundschaft verbunden. Er kam nicht nur selbst in dieser Zeitschrift zu Wort¹, sondern seine theologische Position und Konzeption hat auch die gesamte Linie der DIAKONIA maßgeblich geprägt. Bei verschiedensten Gelegenheiten konnten einzelne von uns mit Rahner auch über die Zeit-

¹ Zuletzt mit dem Vortrag, den er anlässlich der Feier des 50jährigen Bestehens des Österreichischen Pastoralinstituts im Festsaal der Universität Wien gehalten hat: „Perspektiven der Pastoral in der Zukunft“, in: *Diakonia* 12 (1981), 221–235; sowie „Über die Eigenart des christlichen Gottesbegriffs“ und über die „Hierarchie der Wahrheiten“ (im Schwerpunktheft „20 Jahre II. Vatikanum“): ebd. 13 (1982), 150–159 und 376–382.